



LANDKREIS HELMSTEDT

Merkblatt

zu den Regelungen der Nds. Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2

(gültig ab 10.05.2021)

Bereich	<100
Zusammenkünfte in privaten und öffentlichen Räumen drinnen und draußen	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Haushalt plus 2 weitere Personen eines anderen Haushaltes, Kinder unter 14 Jahre frei, nicht zusammenlebende Paare gelten als 1 Haushalt • Wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann: medizinische MNB
Bildung – Kita	<ul style="list-style-type: none"> • Szenario B (feste Gruppen) als Regelfall bis <165 • Zweimal wöchentliche Testung Kita-Personal
Bildung - Schule (ABS, BBS) * Ausnahmen Abschlussklassen, 4. Schuljahrgang, Förderschulen geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung sowie die Förderschulen Sehen und Hören.	<ul style="list-style-type: none"> • Szenario B als Regelfall bis <165, in Ausnahmen* >165 • Zweimal wöchentliche Testung Lehrkräfte und sonstiges Personal, Schülerinnen und Schüler • keine Schulausflüge, -fahrten / Ausnahme unterrichtsbedingte, eintägige Fahrten zu außerschulischen Lernorten
Einrichtungen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung (inklusive ihrer Beherbergungsstätten, Kantinen und Mensen)	<ul style="list-style-type: none"> • Präsenzbetrieb mit Hygiene- und Testkonzept erlaubt (analog Szenario B in Schule) • MNB-Pflicht (medizinische MNB) • Zweimal wöchentliche Testung Personal und Lehrgangsteilnehmende

Bereich	<100
Bildung –außerschulische Bildung, Erwachsenenbildung, Fahr- und Flugschulen (praktischer und theoretischer Unterricht)	<ul style="list-style-type: none"> • Präsenzbetrieb mit Hygiene- und Testkonzept erlaubt (analog Szenario B Schule) als Regelfall bis <165, max. 16 Teilnehmende • MNB-Pflicht (medizinische MNB) • Zweimal wöchentliche Testung Lehrkräfte und sonstiges Personal sowie Lehrgangsteilnehmende; Fahr- und Flugschulen nur mit negativem Testnachweis • Einschränkungen Gesang, Blasinstrumente



LANDKREIS HELMSTEDT

Merkblatt

zu den Regelungen der Nds. Verordnung über Maßnahmen zur
Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2

(gültig ab 10.05.2021)

Kinder- und Jugendhilfe	<ul style="list-style-type: none">• Geöffnet mit Hygienekonzept,• Betreuungsangebote für Gruppen von Kindern in Familienferienstätten, Familien- und Erwachsenenbildungsstätten, Mehrgenerationenhäusern und ähnlichen Einrichtungen: max. 50 Kinder• zweimal wöchentliche Testung Kinder und Jugendliche, Tägliche Testung Personal
Angebote der Eingliederungshilfe, Werkstätten für Menschen mit Behinderung	<ul style="list-style-type: none">• Geöffnet mit Hygiene- und Testkonzept• Gruppenangebote mit negativem Testnachweis
Alten- und Pflegeheime	<ul style="list-style-type: none">• Geöffnet mit Hygiene- und Testkonzept• Gruppenangebote mit negativem Testnachweis
Theater, Kinos und andere nicht auf Interaktion/ Kommunikation ausgelegte stationäre Veranstaltungen draußen	Nur Draußen: <ul style="list-style-type: none">• Geöffnet mit Hygienekonzept• Nur Sitzveranstaltungen (mit Abstand)• Max. 250 Personen• Zugang nur mit negativem Testnachweis• generell mit MNB-Pflicht, solange nicht Sitzplatz eingenommen wird, medizinische MNB



LANDKREIS HELMSTEDT

Merkblatt

zu den Regelungen der Nds. Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2

(gültig ab 10.05.2021)

Sonstige Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • In Präsenz zugelassen nur durch Rechtsvorschriften vorgeschriebene Sitzungen und Zusammenkünfte. • Zugang nur mit negativem Testnachweis • mit MNB-Pflicht, solange nicht Sitzplatz eingenommen wird, medizinische MNB
--------------------------	--

Bereich	<100
Museen, Galerien, Ausstellungen, Gedenkstätten, Zoos, Tierparks (drinnen, draußen)	<ul style="list-style-type: none"> • geöffnet mit Hygienekonzept (insb. Reduzierung Besucherzahl/ Größe Einrichtung, max. 50%) • Zugang nur mit negativem Testnachweis • drinnen: durchgängige MNB, medizinische MNB
Sonstige Kulturelle, touristische und andere Einrichtungen (drinnen)	Geschlossen
Kulturelle, touristische und andere Einrichtungen (draußen) *einschl. mobile/ temporäre Freizeitparks	<ul style="list-style-type: none"> • geöffnet mit Hygienekonzept (insb. Reduzierung Besucherzahl/ Größe Einrichtung, max. 50%) • Zugang nur mit negativem Testnachweis
Sport – Breitensport drinnen (auch Fitnessstudios, Kletterhallen)	<ul style="list-style-type: none"> • Sportanlagen geöffnet mit erhöhten Anforderungen an Hygienekonzept (Duschen/ Umkleiden geschlossen) • Anzahl: siehe Kontaktbeschränkung • Bei Erwachsenen sowie Trainer/ Betreuer nur mit einem negativen Testnachweis



LANDKREIS HELMSTEDT

Merkblatt

zu den Regelungen der Nds. Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2

(gültig ab 10.05.2021)

Sport –Breitensport draußen (auch Minigolf, Kletterparks)	<ul style="list-style-type: none"> • Sportanlagen geöffnet mit erhöhten Anforderungen an Hygienekonzept (Duschen/ Umkleiden geschlossen) • Kontaktsport beschränkt auf max. 30 Kinder/ Jugendliche bis 18 Jahre, geimpfte Personen und genesene Personen sind nicht einzurechnen • Sonstige kontaktfreie (Gruppen-)Angebote in Abhängigkeit qm/Person (10qm/Person oder 2m Abstand) • Bei Erwachsenen sowie Trainer/ Betreuer bei Kontaktsport und Gruppenangeboten nur mit negativem Testnachweis
Schwimmbäder	<ul style="list-style-type: none"> • Geschlossen für private Nutzung • Gruppenangebote (z.B. Schwimmunterricht, Reha) in Abhängigkeit vom Hygienekonzept für bis zu 20 Personen • Erwachsene sowie Trainer/ Betreuer nur mit negativem Testnachweis
Einzelhandel *Tafeln werden analog Grundversorgung behandelt	<ul style="list-style-type: none"> • Geöffnet mit Hygienekonzept • Mit Ausnahme notwendige Grundversorgung Zugang nur mit negativem Testnachweis (Kontrollerfordernis) • Zugangsbegrenzung notwendige Grundversorgung: <800qm Verkaufsfläche mind. 10qm/ Person, >800qm Verkaufsfläche 20qm/Person sowie außerhalb notwendiger Grundversorgung 20 bzw. 40qm/ Person.
Körpernahe Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Geöffnet mit Hygienekonzept • sofern keine durchgängige MNB nur mit negativem Testnachweis • medizinische MNB
Solarien, Saunen	<ul style="list-style-type: none"> • Saunen geschlossen • Solarien geöffnet • Zugang nur mit einem negativen Testnachweis • Einmal wöchentlich Testung für Beschäftigte
Bereich	<100
Gastronomiebetriebe mit Speiseangebot, ohne Bars, Discotheken, Clubs (drinnen)	Geschlossen



LANDKREIS HELMSTEDT

Merkblatt

zu den Regelungen der Nds. Verordnung über Maßnahmen zur
Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2

(gültig ab 10.05.2021)

Gastronomiebetriebe mit Speiseangebot, ohne Bars, Discotheken, Clubs (draußen)	<ul style="list-style-type: none">• Geöffnet mit Hygienekonzept (insb. Abstände)• Datenerhebung (Personendaten Kunden/Kundinnen)• Sperrstunde 23.00 Uhr bis 06.00 Uhr• Zugang nur mit negativem Testnachweis
Beherbergung	<ul style="list-style-type: none">• Geöffnet mit Hygienekonzept.• Max. 60% Kapazität bei Hotels, Jugendherbergen, Wohnmobilstell-, Campingplätzen, Bootslichegeplätzen etc. sowie Entzerrung auch bei Vermietung Ferienwohnungen und -häuser durch mind. 1 Tag Wiederbelegungssperre• Beherbergung nur für „Landeskinder“• Negativer Test bei Anreise und mindestens zweimal pro Woche während des Aufenthaltes. In Hotels, Jugendherbergen sowie auf Wohnmobilstell-, Campingplätzen, Bootslichegeplätzen und ähnliche tägliche Testung.• Geöffnet zur Versorgung der zulässig beherbergten Gäste
Touristische Bus-, Schiffs- und Kutschfahrten	Draußen: <ul style="list-style-type: none">• mit Hygienekonzept zulässig• Durchgängige MNB, medizinische MNB• Zugang nur mit einem negativen Testnachweis• Kapazitätsbeschränkung auf 50% der Außensitzplätze
Spielbanken, Spielhallen, Wettannahmestellen	Geschlossen



LANDKREIS HELMSTEDT

Merkblatt

zu den Regelungen der Nds. Verordnung über Maßnahmen zur
Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2

(gültig ab 10.05.2021)

Ausnahmen Testpflicht:

Eine Ausnahme für das Vorlegen eines negativen Corona-Test besteht nur, wenn die Besucherin oder der Besucher über eine entsprechende Impfdokumentation über eine seit mindestens 15 Tagen bei ihr oder ihm vollständig abgeschlossene Schutzimpfung gegen das Corona-Virus mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff verfügt. Zum Beispiel durch Vorlage des Impfpasses oder eines gleichwertigen Nachweis.

Bei genesenen Personen liegt eine vollständig abgeschlossene Schutzimpfung gegen das Corona-Virus 15 Tage nach Erhalt einer verabreichten Impfdosis vor.

Die Pflicht zur Testung entfällt auch, wenn eine Person nach einer Infektion mit dem Corona-Virus genesen ist und im Besitz eines Genesenennachweises ist und die zu Grunde liegende Testung mindestens 28 Tage sowie höchstens 6 Monate zurückliegt.

Ausnahmen Maskenpflicht:

- keine Maskenpflicht für
 - o Kinder unter 6 Jahren
 - o Personen, die eine ärztliche Befreiung vorlegen können
 - o gehörlose und schwerhörige Menschen und Personen, die mit diesen kommunizieren, sowie ihre Begleitpersonen

- Kinder und Jugendliche zwischen dem 6. und 15. Geburtstag ist keine medizinische Maske notwendig. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist ausreichend.

Unter dem folgenden Link sind alle Testzentren des Landkreises Helmstedt für Sie aufgeführt:

<https://www.helmstedt.de/firmen/branche.php?menuid=1183&topmenu=782>.